E 2200 Brüssel 2/12

Der Direktor der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes, W. Stucki, an den schweizerischen Gesandten in Brüssel, W. F. Barbey

S Bern, 9. Juli 1929

[...]

Die Tatsache, dass die belgische Regierung verschiedene Punkte meiner Abmachungen mit Herrn Suetens nicht genehmigt hat, ist für uns natürlich sehr unangenehm. Ich habe ihm gegenüber auch kein Hehl daraus gemacht, dass wir nicht verstehen können, weshalb man den Präsidenten einer Handelsdelegation zu Verhandlungen nach Bern schickt, um dann einen Teil der von ihm getroffenen Vereinbarungen, die mit den andern Punkten ein Ganzes bilden, nicht zu genehmigen. Wenn wir schliesslich auf jede Ermässigung auf dem Gebiete der Seide ver-



zichtet haben, so geschah dies nicht zum wenigsten mit Rücksicht auf die belgischen Konzessionen für Dynamos, pharmazeutische Artikel etc.

Ich habe mit Herrn Suetens vereinbart, dass die Verhandlungen am 16. August in Bern weitergeführt werden und hoffe, dass wir trotz dieser neuen Schwierigkeiten schliesslich einig werden <sup>1</sup>.

Was die Ausstellungen von Lüttich und Antwerpen anbelangt, so wird die Schweiz unter keinen Umständen einen Entscheid treffen, bevor der Handelsvertrag in Kraft ist.

<sup>1.</sup> Am 16.8.1929 trafen sich in Bern die Delegationen zu erneuten Verhandlungen, die zu einer endgültigen Einigung führten. Der Handelsvertrag wurde am 26.8.1929 unterzeichnet und trat am 15.7.1930 in Kraft. Vgl. BR-Botschaft vom 20.9.1929 und Vertragstext in: BBI 1929, II, S.755ff. bzw. 787ff.